

6026/AB
vom 15.09.2026 zu 6630/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.606.047

Ihr Zeichen: 6630/J-NR/2026

Wien, 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2026 unter der Nr. **6630/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wird die Spanische Hofreitschule ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z. B. Ausübung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann [vgl. Muzak, B-VG⁶ Art 52 (2020)]. Soweit die Fragen unmittelbar die Tätigkeit der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GÖR betreffen, erfolgt die Beantwortung auf Grundlage der Ingerenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bzw. vorliegender Informationen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche konkreten Eigentümerziele hat das BMLUK der Gesellschaft Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber für die Jahre 2025 und 2026 vorgegeben?
- Wie stellt das BMLUK die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft nach § 2 Spanische Hofreitschule-Gesetz sicher und wie wird diese Erfüllung überprüft?
- Welche Kennzahlen werden hierzu vom Ministerium regelmäßig abgefragt und in welchen Intervallen?
- Welchen Stellenwert nehmen dabei
 - a. wirtschaftliche Kennzahlen,
 - b. Tierwohl,
 - c. Ausbildungsqualität,
 - d. Zuchterfolg,
 - e. Wissenssicherung sowie
 - f. kultureller Auftragjeweils ein?

Die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (in Folge: Spanische Hofreitschule) ist eine Gesellschaft öffentlichen Rechts des Bundes mit Sitz in Wien und steht zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich. Rechtsgrundlage ist das Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr.115/2000 idgF. Der gesetzliche Auftrag umfasst insbesondere die dauerhafte Erhaltung und traditionsgemäße Zucht der Pferderasse Lipizzaner, die Bewahrung der Hohen Schule der klassischen Reitkunst sowie die traditionsgemäße Nutzung der betreffenden Teile der Hofburg und des Lipizzanergestüts Piber zur Wahrung des öffentlichen Interesses am dadurch repräsentierten österreichischen und internationalen Kulturgut.

Die Wahrnehmung dieses kulturpolitischen Auftrags erfolgt durch den Betrieb der Spanischen Hofreitschule in Wien, des Lipizzanergestüts Piber in der Steiermark und des Trainingszentrums Heldenberg in Niederösterreich. Für die Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft werden – neben den rechtlichen Vorgaben – wirtschaftliche Kennzahlen, Kennzahlen zur Zucht und zur Auslastung der Standorte sowie qualitative Aspekte des Tierwohls, der Ausbildungsqualität, des Zuchterfolgs, der Wissenssicherung und des kulturellen Auftrags gleichermaßen herangezogen. Der gesetzliche Kultur- und Erhaltungsauftrag bildet dabei den gesamtheitlichen Bezugspunkt.

Die Eigentümerrolle wird auf Grundlage des Spanische Hofreitschule-Gesetzes anhand von Aufsichtsratsunterlagen durch die gesellschaftsrechtlichen Steuerungsinstrumente wahrgenommen. Die Eigentümerziele einschließlich etwaiger quantitativer Zielgrößen

(z.B. zu Erträgen, Investitionen, Personal oder ausgewählten Kennzahlen zu Tierwohl, Ausbildungsqualität und Zuchterfolg) werden im Rahmen der Beteiligungssteuerung des BMLUK im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft festgelegt. Zudem wurde im Zusammenhang mit der follow up-Prüfung des Österreichischen Rechnungshofes (vgl. Reihe BUND 2025/11) zugesagt, eine Eigentümerstrategie zu entwickeln, um der Gesellschaft neben dem gesetzlichen Auftrag weitere strategische Orientierung zu geben.

Zu den Fragen 5, 13 und 18:

- Hat das Ministerium jemals eine Evaluierung durchgeführt, ob die Ausgliederung aus dem Jahr 2001 ihre Ziele erreicht hat?
 - a. Falls ja: wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein: Warum wurde eine solche Evaluierung in 25 Jahren nie vorgenommen?
- Welche Maßnahmen wurden aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung vom Eigentümer eingefordert?
- Hat das Ministerium untersucht, ob die starke Ausweitung der Vorführungen tatsächlich zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung geführt hat?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Gegensteuerung gegen die angespannte wirtschaftliche Lage wurden seitens des Eigentümers insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der Personalkosten, zur Steigerung der Produktivität, zur organisatorischen Straffung sowie zur Verbesserung der strategischen und betriebswirtschaftlichen Steuerung eingefordert. Dazu zählten insbesondere das Ziel einer Reduktion der Personalkosten, die Erstellung und Umsetzung einer Produktivitätsanalyse samt Maßnahmenkatalog, eine externe Organisationsanalyse sowie die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts und eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplans.

Die Überprüfung erfolgte insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Beteiligungs- und Risikocontrollings und der Berichterstattung an Aufsichtsrat und Eigentümerversammlung anhand von Soll-Ist-Vergleichen, durch die externe Organisationsanalyse sowie durch die Gebarungs- und Follow-up-Prüfungen des Rechnungshofes.

Zur Frage 6:

- Mit der Novelle des Spanische Hofreitschule-Gesetz 2017 wurde §1 Abs 4 aufgehoben. Dieser lautete: „(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat unter Beachtung einer artgerechten Tierhaltung eine Verordnung über die Zucht und den Bestand der Rasse Lipizzaner zu erlassen, welche die Gesellschaft bei der Zuchtarbeit zu befolgen hat. Diese Verordnung hat insbesondere die Bestimmungen des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Lipizzaner und Regelungen über die Zuchtplanung, das Anpaarungsprogramm, die Leistungsprüfungen und die entsprechenden Dokumentationen zu enthalten.“ Welche Änderungen in der Praxis der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber ergaben sich aus der Aufhebung dieses Abs 4?
 - a. Nach welchen und wessen Vorgaben werden die in diesem aufgehobenen Abs 4 gelisteten Verordnungsinhalte seit der Gesetzesnovelle umgesetzt?

Die Aufhebung des vormaligen § 2 Abs. 4 Spanische Hofreitschule-Gesetz änderte nichts am gesetzlichen Auftrag der Gesellschaft. Zudem gelten weiterhin die jeweiligen örtlich anwendbaren Steiermärkischen, Niederösterreichischen und Wiener Tierzuchtgesetze. Darüber hinaus ist die Verordnung (EU) 2016/1012 vom 8. Juni 2016 über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial („Tierzuchtverordnung“) zu beachten.

Die Zuchtziele und Zuchtmaßnahmen werden weiterhin durch Bedachtnahme auf eine artgerechte Tierhaltung, die einschlägigen Zuchtbücher und die Standards der Lipizzanerzucht bestimmt.

Zur Frage 7:

- Welche die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten in nationalen und internationalen Organisationen behalten Sie sich als zuständiger Bundesminister nach §2 Abs 1 Punkt 7 Spanische Hofreitschule-Gesetz vor?

Die Wahrnehmung der die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten in nationalen und internationalen Organisationen nach § 2 Abs. 1 Z 7 Spanische Hofreitschule-Gesetz orientiert sich am gesetzlich definierten kulturpolitischen Auftrag der Gesellschaft, insbesondere an der Erhaltung der klassischen Reitkunst, der Lipizzanerzucht und am UNESCO-Kulturerbestatus. In diesem Rahmen werden die Anliegen der Gesellschaft in geeigneten Gremien und Foren vertreten. Die Vertretung im Vorstand der „Lipizzan International Federation“ sowie der „European State Studs Association“ wird durch das

Lippizanergestüt Piber, jene bei der Vereinigung Österreichischer Pferdärzte (VÖP) sowie der „Federation of European Equine Veterinary Associations (FEEVA)“ durch die tierärztliche Leitung der Spanischen Hofreitschule wahrgenommen.

Zur Frage 8:

- Nach § 6 Spanische Hofreitschule-Gesetz kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft „für die Repräsentation und Unterstützung der Anliegen der Spanischen Hofreitschule und des Bundesgestütes Piber“ ein ehrenamtliches Komitee einrichten – bestand jemals bzw. besteht derzeit ein solches ehrenamtliches Komitee?
 - a. Wenn ja, wer war bzw. ist Mitglied dieses Komitees? (Bitte um Auflistung der Namen und jeweiligen Zeiträume der Mitgliedschaft)
 - b. Wenn ja, wer trifft die Auswahl der Mitglieder dieses Komitees?
 - c. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen qualifizieren sich diese Personen für eine Mitgliedschaft in diesem Komitee?
 - d. Wenn ja, über welche fachlichen Expertisen zur Hohen Schule der Reitkunst, zum Wissen der Lipizzanerzucht und/oder zur kulturgeschichtlichen Relevanz der Spanischen Hofreitschule verfügen die Mitglieder dieses Komitees?
 - e. Wenn nein, planen Sie ein derartiges Komitee einzurichten?

Die vormalige Geschäftsführerin der Spanischen Hofreitschule Elisabeth Gürtler wurde im Jahr 2026 zur Generalsekretärin des Ehrenkomitees der Spanischen Hofreitschule bestellt. Die Aktualisierung der Mitglieder des Ehrenkomitees erfolgt laufend.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 14 bis 17:

- Wie haben sich seit 2015
 - a. Eigenkapital,
 - b. Jahresergebnis,
 - c. Verschuldung,
 - d. Bundeszuschüsse,
 - e. Investitionszuschuss,
 - f. Rücklagender Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber entwickelt? (Bitte um tabellarische Darstellung der jeweiligen Werte für die Jahre 2015 bis 2025)
- Werden auf der Website www.srs.at oder anderweitig die Jahresabschlüsse für 2024 und 2025 veröffentlicht?
 - a. Wenn ja: Wo sind diese Jahresabschlüsse zu finden?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?

- Wie hoch ist die aktuelle Gesamtverschuldung der Gesellschaft?
- Welche laufenden Kosten für den Betrieb der Standorte Heldenberg, Wien und Piber entstanden der Gesellschaft jährlich jeweils zwischen 2015 bis 2025? (Bitte um Auflistung nach Jahren je Standort und Art der Aufwendungen)
- Welche Einnahmen erzielte die Gesellschaft durch den Ticketverkauf für Führungen, Vorführungen und sonstige Besucher:innen-Angebote jeweils an den Standorten Heldenberg, Wien und Piber in den Jahren 2015 bis 2025? (Bitte um Auflistung der Erlöse nach Jahren je Standort und Angeboten)
- Welche Einnahmen erzielte die Gesellschaft durch den Verkauf von Pferden bzw Genetischem Zuchtmaterial sowie Decktaxen in den EU-Raum und in Drittstaaten in den Jahren von 2015 bis 2025? (Bitte um getrennte Auflistung für EU-Raum und Drittstaaten nach Jahren, Umsatzsteuersatz und jeweils für Decktaxen, Genetischem Material, Hengstfohlen, Stutfohlen und Stuten sowie für Hengste mit und ohne Ausbildung)
- Wie haben sich Anzahl und Termine der Vorführungen der Spanischen Hofreitschule seit 2001 entwickelt? (Wir bitten um Auflistung der Anzahl und jeweiligen Tageszeiten der Vorführungen sowie der damit verbundenen Einnahmen der Jahre 2001 bis 2026)

Gemäß § 67 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idgF, hat der Bundesminister für Finanzen dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen befassten Ausschuss des Nationalrates jährlich zum Stichtag 31. März und zum Stichtag 30. September innerhalb von zwei Monaten einen Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu übermitteln.

Es wird auf die eingereichten und im Firmenbuch veröffentlichten Jahresabschlüsse verwiesen. Die Spanische Hofreitschule befindet sich aktuell in der umfassenden Aufarbeitung der Buchhaltung und der Jahresabschlüsse. Die Aufarbeitung ist bereits weit fortgeschritten, die bekannt gewordenen Sachverhalte haben sich jedoch komplexer und zeitintensiver dargestellt als ursprünglich angenommen. Der Jahresabschluss 2025 befindet sich derzeit noch in Erstellung und ist noch nicht finalisiert, eine Veröffentlichung kann daher erst nach Fertigstellung, Prüfung und den erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Schritten erfolgen.

Die Anzahl der jährlichen Vorführungen der Spanischen Hofreitschule seit dem Jahr 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Vorführungen
2015	85
2016	84
2017	87
2018	94
2019	90
2020	5
2021	30
2022	73
2023	86
2024	93
2025	93
2026	86*

* einschließlich der bis Jahresende geplanten Vorführungen

Im angeführten Zeitraum begannen die Aufführungen zu rund 89 Prozent um 11:00 Uhr vormittags, zu rund 11 Prozent um 19:00 Uhr abends.

Zur Frage 12:

- Wie hoch waren die jährlichen bereitgestellten Bundesmittel seit 2015?

Die jährlichen, der Spanischen Hofreitschule seitens des BMLUK aus der Untergliederung (UG) 42 bereitgestellten Mittel können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Betrag in Euro
2015	500.000
2016	1.000.000
2017	1.000.000
2018	1.000.000
2019	1.000.000
2020	8.000.000
2021	9.000.000
2022	3.700.000
2023	3.600.000
2024	2.500.000
2025	4.500.000
2026	4.500.000

Im Jahr 2015 erfolgte die Auszahlung für die dauerhafte Erhaltung und traditionsgemäße Zucht gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014. Von 2016 bis 2023 wurde jährlich eine Beihilfe für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in Höhe von einer Million Euro gewährt. In den Jahren 2020 bis 2023 war es aufgrund der

COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Schließungen – es konnten ab diesem Zeitpunkt keine Einnahmen mehr aus Vorstellungen erwirtschaftet werden – erforderlich, die Spanische Hofreitschule mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Ab dem Jahr 2024 wurde auf eine Basisfinanzierung umgestellt.

Zu den Fragen 19 bis 23:

- Liegt dem Ministerium eine langfristige Strategie für das Lipizzanergestüt Piber vor?
Wenn ja, bitten wir um Veröffentlichung.
- Welche wissenschaftlichen Kriterien bestimmen heute die Zuchtziele?
- Welche externen wissenschaftlichen Expertinnen und Experten wurden seit 2020 in Belangen der Haltung und Zucht beigezogen?
- Werden in Belangen der Zucht und Zuchtzieldefinition Populationsgenetiker oder Universitäten regelmäßig eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Regelmäßigkeit?
- Wie wird verhindert, dass jahrzehntelang aufgebautes Zuchtwissen im Zuge der Personalfluktuations durch Abgänge bzw Pensionierungen verloren geht?

Das Lipizzanergestüt Piber hat die Aufgabe, die Lipizzaner als älteste Kulturpferderasse Europas zu züchten und die Spanische Hofreitschule mit geeigneten Hengsten zu versorgen. Dabei werden die klassischen Stutenfamilien erhalten und Zuchtentscheidungen an international anerkannten Zuchtstandards ausgerichtet. Langfristige strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung des Gestüts Piber, einschließlich einer allfälligen schriftlich fixierten Langzeitstrategie, die Definition der aktuellen Zuchtziele, die Einbindung externer wissenschaftlicher Expertise (insbesondere aus der Populationsgenetik und der Veterinärmedizin) sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer werden von der Gesellschaft wahrgenommen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachkreisen umgesetzt. Im Unternehmenskonzept 2019–2023 gab es bereits eine langfristige Vorstellung für den Standort Piber, vor allem dessen Ausbau zu einer Ganzjahres-Tourismusdestination mit Museum, Kletterpark, neuen Führungsangebote und stärkerer Ansprache des österreichischen Publikums. Weitergehende touristische Maßnahmen, insbesondere neue Führungsformate, wurden im Zukunftskonzept 2030 vorgesehen.

Parallel wurde eine langfristige Zuchtstrategie 2023–2033 entwickelt. Die Führung des Ursprungzuchtbuchs, die Gestüts- und Zuchtbuchordnung sowie die Umsetzung einer tierfreundlichen Pferdehaltung sind die drei Eckpfeiler der Zuchtstrategie 2023–2033. Die finale Zuchtstrategie wurde am 20. September 2024 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Zu den Fragen 24 bis 38:

- Wie viele Pferde sind am Trainingszentrum Heldenberg untergebracht und wie viele davon werden dort ausgebildet?
- Welche Ausbildungsstandards gelten am Trainingszentrum Heldenberg?
- Wie viele Fachkräfte sind am Trainingszentrum Heldenberg beschäftigt?
- Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung der Ausbildung am Trainingszentrum Heldenberg?
- Welche Investitionen wurden seit der Übernahme durch den Bund getätigt?
- Wie wird der Wissenstransfer zwischen Piber, Heldenberg und der Hofreitschule sichergestellt?
- Gibt es eine Evaluierung, ob die Aufgabenteilung zwischen Piber, Heldenberg und Wien effizient und fachlich sinnvoll ist?
- Wie viele Bereiteranwärterinnen und Bereiteranwärter wurden seit 2015 aufgenommen?
- Wie viele Bereiteranwärterinnen und Bereiteranwärter haben ihre Ausbildung seit 2015 erfolgreich abgeschlossen?
- Wie viele Bereiteranwärterinnen und Bereiteranwärter haben die Spanische Hofreitschule seit 2015 wieder verlassen?
- Wie viele Oberbereiter waren seit 2001 bei der Spanischen Hofreitschule beschäftigt?
 - a. Wie viele davon schieden vor Erreichen des Regelpensionsalters aus?
- Wie viele Bereiter:innen waren seit 2001 bei der Spanischen Hofreitschule beschäftigt?
 - a. Wie viele davon schieden vor Erreichen des Regelpensionsalters aus?
- Wie lange dauert die Ausbildung von Bereiteranwärterinnen und Bereiteranwärtern zu Bereiterinnen und Bereitern und in weiterer Folge zu Oberbereiterinnen und Oberbereitern durchschnittlich?
 - a. Existiert hierzu ein schriftlich dokumentierter Ausbildungsplan?
 - i. Wenn ja, wann und in welcher Form wurde dieser Ausbildungsplan zuletzt evaluiert?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Teile der Ausbildung beruhen ausschließlich auf mündlicher Wissensweitergabe?

- Wie viele Mitarbeiter:innen des reitenden Personals erhielten seit 2001 fortlaufende Bezüge bei Suspendierung oder Kompensationszahlungen zugesprochen?
 - a. Aus welchen Gründen und in welcher Höhe erhielten Mitarbeiter:innen solche Kompensationszahlungen?

Das Trainingszentrum Heldenberg dient der Ausbildung der Lipizzanerhengste und der Vorbereitung auf den Einsatz in der Spanischen Hofreitschule. Es ist Teil des Gesamtkomplexes Wien – Piber – Heldenberg und ergänzt die Aufzucht in Piber sowie den Vorführungsbetrieb in Wien. Das Trainingszentrum Heldenberg wurde seit dem Jahr 2005 schrittweise von einem Sommerquartier für die Hengste zu einem Trainingszentrum und Kompetenzzentrum für klassische Reitkunst ausgebaut. Im Jahr 2008 erhielt die Spanische Hofreitschule zum Aufbau des Trainingszentrums Heldenberg einen Investitionszuschuss in der Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro, der je zur Hälfte von Bund und Land Niederösterreich getragen wurde.

Die Spanische Hofreitschule bildet Bereiteranwärterinnen bzw. -anwärter und Bereiterinnen bzw. Bereiter in einer mehrjährigen, stufenweisen Ausbildung in der Tradition der klassischen Reitkunst aus. Ein wesentlicher Teil des Fachwissens wird im Rahmen der praktischen Arbeit in der Reitbahn und im täglichen Umgang mit den Pferden durch persönliche Anleitung und mündliche Wissensweitergabe vermittelt. Zudem sind Pflegerinnen bzw. Pfleger mit einem Facharbeiterabschluss (Pferdewirtschaft) beschäftigt. Diese werden durch den Hufschmiedemeister, die Tierärztin sowie die Sattlerin laufend geschult. Die Einschulungsphase dauert für neue Bedienstete in etwa zwei Monate.

Zu den Fragen 39 bis 47:

- Gibt es ein wissenschaftliches Archiv der Spanischen Hofreitschule?
- Gibt es eine digitale Dokumentation des jahrhundertealten Ausbildungswissens?
- Welche historischen Quellen wurden und werden systematisch archiviert?
- Existiert eine Bücher- und Schriftensammlung, Bibliothek, oder Forschungsstelle der Spanischen Hofreitschule?
- Welche wissenschaftlichen Publikationen wurden seit 2020 durch die Spanische Hofreitschule selbst herausgegeben?
- Welche Forschungsprojekte wurden seit 2020 durchgeführt?
- Bestanden oder bestehen seit 2020 Kooperationen zwischen der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber und Universitäten?
 - a. Wenn ja, welche Kooperationen zu welchen Fachgebieten mit welchen Universitäten waren oder sind das? (Wir bitten um Auflistung)

- Wie wird verhindert, dass Wissen ausscheidender Oberbereiter und Zucht Expert:innen dauerhaft verloren geht?
- Wurden oder werden Video-, Bild- oder Textdokumentationen der Ausbildung erstellt und systematisch angelegt?
 - a. Falls ja: In welcher Form ist dies erfolgt und ist die gesamte Ausbildung vollumfänglich dokumentiert?
 - b. Falls nein: Warum nicht?

Die Führung einer Chronik über die Geschichte der Lipizzaner einschließlich Dokumentation, Archivierung und Quellensicherung sowie Archivverwaltung sind Teil des gesetzlichen Auftrags nach § 2 Abs. 1 Z 5 Spanische Hofreitschule-Gesetz. Das Archiv der Spanischen Hofreitschule verfügt über die wesentlichen Quellen ihrer Geschichte, der Ausbildung sowie der Lipizzanerzucht. Die Digitalisierung konnte aufgrund fehlender Ressourcen bis dato noch nicht vollständig umgesetzt werden.

In Piber wurde in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie das Gestüt inklusive Außenhöfen und Almen digital erfasst und als Museumsobjekt visuell und haptisch dargestellt. Sowohl die Zuchthistorie als auch die Bibliothek der Spanischen Hofreitschule wird in Piber analog archiviert.

Es wurde eine Pferdedatenbank mit Auflistung der Trainings- und Vorführungseinsätze installiert. Durch eine Verknüpfung mit den tiermedizinischen Daten kann neben der Ausbildungsdokumentation auch eine gezielte Belastungssteuerung der Hengste erfolgen.

Zudem wird auf das Forschungsprojekt „Klimafitte Pferdefütterung-Pferde Heulage: Bewertung von Heulage vs. Heu für die Pferdefütterung in Bezug auf mikrobiologische Futterqualität, Milben, Mykotoxine und Fruktane“ auf der Forschungsdatenbank des BMLUK hingewiesen (siehe unter <https://dafne.at/projekte/klimafitte-pferdefutterung-pferde-heulage>).

Zu den Fragen 48 bis 50:

- Welche konkreten Maßnahmen setzt das Ministerium zur Sicherung des Status als immaterielles UNESCO-Kulturerbe in Wien und der Steiermark?
- Existiert ein Managementplan für den Kulturerbe-Status?
 - a. Wenn ja: Wann wurde dieser zuletzt evaluiert?
 - b. Wenn nein: Wieso gibt es hierzu keine laufende Evaluierung?

- Hat die UNESCO gegenüber Ihrem Ressort oder gegenüber der Gesellschaft jemals Empfehlungen hinsichtlich des Kulturerbe-Status ausgesprochen?
 - a. Wenn ja: Welche waren das und welche davon wurden umgesetzt?

Die Spanische Hofreitschule in Wien und das Wissen um die Lipizzanerzucht am Lipizzanergestüt Piber wurden in das UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Eckpfeiler dieses Status sind der Schutz der „Klassischen Reitkunst“ (UNESCO-Erbe seit 2015) und das „Wissen um die Lipizzanerzucht“ (UNESCO-Erbe seit 2022) zur Verhinderung einer kommerziellen Verwässerung.

Maßnahmen zur Sicherung dieses Status, die von der Gesellschaft in Abstimmung mit der Eigentümervertretung getroffen werden und sich weitgehend mit den Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Spanischen Hofreitschule decken, umfassen insbesondere die kontinuierliche Pflege der klassischen Reitkunst, die Erhaltung der Zuchtlinien, die Dokumentation und Weitergabe des Wissens sowie die Vermittlung an die Öffentlichkeit.

Zu den Fragen 51 bis 59:

- Welche fachlichen Mindestqualifikationen verlangt das Ministerium künftig von Geschäftsführungen?
- Welche pferdefachlichen Qualifikationen besitzen die aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung?
- Welche kulturwissenschaftliche Expertise wurde bei der Besetzung der Geschäftsführung berücksichtigt?
- Wie viele Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über ausgewiesene Kenntnisse der klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) und/oder Lipizzanerzucht?
- Wurden derartige Kriterien bislang ausdrücklich vorgeschrieben?
 - a. Wenn ja: In welcher Form wurden diese vorgeschrieben und wie wurden diese Kriterien bei der Besetzungsentscheidung gewichtet?
 - b. Wenn nein: Wieso nicht?
- Welche pferdefachlichen Qualifikationen besitzen die aktuellen Leiter:innen des Lipizzanergestüts Piber und des Trainingszentrum Heldenberg?
- Wie wurde sichergestellt, dass die aktuell amtierenden Oberbereiter die traditionellen Kriterien der Beförderung eines Bereiters zum Oberbereiter erfüllen?
- Ist der Rang des Ersten Oberbereiters derzeit besetzt?
 - a. Falls ja: Von wem?
 - b. Falls nein: Wann soll wieder ein Erster Oberbereiter ernannt werden?

- Wem obliegt derzeit die Leitung der Reitbahn in Wien bzw. wem soll diese Leitung künftig obliegen?

Die Besetzung von Leitungsfunktionen in der Spanischen Hofreitschule werden nach fachlicher Eignung, Managementkompetenz und je nach Funktion nach pferdefachlichen und kulturbezogenen Qualifikationen ausgewählt. Gemäß § 5 Abs 1 Spanische Hofreitschule-Gesetz wird die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat der Spanischen Hofreitschule sichert die strategische Ausrichtung und das Kernwissen ab. Mit der Bestellung des neuen Vorsitzenden als langjährigen Dressurreiter wurde ein Pferdefachmann zur Führung des Aufsichtsrates bestellt, der bis zum Jahr 2026 Vorsitzender des Strafausschusses des Österreichischen Pferdesportverbandes war. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist seit 1990 als Rechtsanwalt in Wien tätig und war von 2015 bis 2023 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Durch seine seinerzeitige Mitgliedschaft im Beirat der Spanischen Hofreitschule ist er bestens mit der Hofreitschule vertraut. Der Vorsitzende verfügt weiters über langjährige Erfahrungen in verschiedenen Aufsichtsräten, u.a. auch bei Beteiligungen der Republik. Mit der Neuaufstellung des Aufsichtsrats unter dem neuen Vorsitzenden ist sichergestellt, dass fundierte Expertise zur klassischen Reitkunst sowie zur Lipizzanerzucht im Gremium vertreten ist, um das Tierwohl und die jahrhundertealte Tradition zu wahren.

Die Hauptaufgabe der Oberbereiter liegt in der Ausbildung der Bereiterinnen und Bereiter sowie der Pferde, um in Einklang mit dem Tierwohl klassische Reitkunst auf höchstem Niveau zu vermitteln. Damit den Oberbereitern dafür möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, wurden die Managementaufgaben kompetenzbasiert zwischen drei Oberbereitern auf Planung und Steuerung, Kommunikation & Steuerung sowie die Führung der Bediensteten der Reitbahn aufgeteilt und damit klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Nach der Tradition der Spanischen Hofreitschule können Oberbereiter nur durch überragende Leistungen ernannt werden. Es müssen mehrere Pferde in der hohen Schule der klassischen Reitkunst erfolgreich ausgebildet worden sein, dies beinhaltet die Schulen auf als auch über der Erde. Wer zum Oberbereiter ernannt werden soll, obliegt den amtierenden Oberbereitern und wird der Geschäftsführung als Vorschlag unterbreitet.

Das Ausschreibungsprofil zur Bestellung der nunmehrigen Geschäftsführerin wurde vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Eigentümervertreter festgelegt. Die derzeitige Geschäftsführerin verfügt über langjährige Führungserfahrung, insbesondere in den Bereichen Strategie, Finanzen, Controlling, Organisation und Veranstaltungsmanagement, auch aus der Geschäftsführungstätigkeit der Wiener Kongresszentrum Hofburg

BetriebsgesmbH (HOFBURG Vienna). Ihre Aufgabe liegt wesentlich darin, die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, in denen die vorhandene pferdefachliche Expertise bestmöglich zur Geltung kommen kann. Diese langjährige Erfahrung im Umgang mit einer kulturhistorisch bedeutenden Institution, ihrer öffentlichen Wahrnehmung, ihren unterschiedlichen Anspruchsgruppen sowie der Verbindung von Tradition, wirtschaftlicher Verantwortung und zukunftsorientierter Weiterentwicklung stellt eine wesentliche Grundlage für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Spanischen Hofreitschule dar.

Zu den Fragen 60 bis 62:

- Gibt es eine langfristige Strategie "Spanische Hofreitschule 2035"?
 - a. Wenn ja: Welche Ziele verfolgt diese hinsichtlich
 - i. Ausbildung,
 - ii. Zucht,
 - iii. Forschung,
 - iv. Wissensarchivierung,
 - v. UNESCO-Kulturerbe?
 - b. Wenn nein: Soll eine solche Strategie erstellt werden?
- Plant Ihr Ministerium eine unabhängige internationale Expert:innen-Kommission zur Evaluierung der Spanischen Hofreitschule einzusetzen?
 - a. Falls ja: Aus welchen Expert:innen welcher Institutionen und Fachrichtungen soll diese Kommission zusammengesetzt werden?
 - b. Falls nein: Warum nicht?
- Wird die derzeitige Entwicklung der Gesellschaft dem gesetzlichen Auftrag nach §§1 und 2 des Spanische Hofreitschule-Gesetz dauerhaft gerecht?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 19 bis 50 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

